

Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen

Als gewählte Vertreter der Bürger übernehmen die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen und seiner Ausschüsse beim Kampf gegen Korruption Vorbildfunktion, indem sie durch ihr eigenes Verhalten Wertvorstellungen vermitteln und verbreiten. Sie erklären selbstbindend Folgendes:

1. Die Rats- und Ausschussmitglieder nehmen im Zusammenhang mit dem Mandat keine materiellen oder immateriellen Vorteile für sich oder andere von Dritten an. Ausgenommen sind - abgesehen von Bargeld, das keinesfalls angenommen werden darf - lediglich Höflichkeitsgeschenke sowie Speisen und Getränke in angemessenem Umfang. Erscheint die Zurückweisung eines anderen Präsents als unhöflich, wird es unter Benachrichtigung des Schenkers an eine gemeinnützige Organisation weitergegeben.
2. Abgesehen von ihrer Tätigkeit im Rat, in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen nehmen die Rats- und Ausschussmitglieder keinen Einfluss auf die Geschäfte der Verwaltung. Eine Verfolgung eigener Interessen oder der Interessen einer anderen Person unter Ausnutzung der Stellung als Mandatsträger ist ausgeschlossen. Davon unberührt sind Angelegenheiten, in denen die Rats- und Ausschussmitglieder unabhängig von ihrer Stellung als Rats- und Ausschussmitglied in eigenen Angelegenheiten verfahrensbeteiligt oder ausweislich einer schriftlichen Vollmacht verfahrensbevollmächtigt sind.
3. Einen im Zusammenhang mit dem Mandat erlangten Wissensvorsprung (so genanntes Insiderwissen) nutzen die Rats- und Ausschussmitglieder nicht für eigene oder fremde Belange.
4. Die Rats- und Ausschussmitglieder erhalten das Problembewusstsein hinsichtlich der Korruption in der öffentlichen Verwaltung aufrecht. Sie thematisieren Belange der Korruption regelmäßig in den Gremien und unterstützen die Aktivitäten der Verwaltung zur Korruptionsverhütung.